

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

<p><b>Sondersitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 18.02.2014 um 18:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg</b></p> <p><b>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beginn der Sitzung             <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> <li>1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung</li> <li>1.3 Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung vom 28.01.2014</li> </ol> </li> <li>2. Beratungen in öffentlicher Sitzung             <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 Beteiligungsbericht 2012 022/MV/13 (bereits erhalten zur Sitzung am 28.01.2014)</li> <li>2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2014 068/BV/13 (Unterlagen werden nachgereicht)</li> <li>2.3 Informationen der Stadtverwaltung</li> </ol> </li> </ol> <p>gez. Hayn Ausschussvorsitzender</p> <p><b>30. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 20.02.2014 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg</b></p> <p><b>Vorgesehene Tagesordnung: TOP, Thema Öffentliche Sitzung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beginn der Sitzung             <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> <li>1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung</li> <li>1.3 Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung vom 05.12.2013 und der Sondersitzung vom 12.12.2013</li> </ol> </li> <li>2. Beratungen in öffentlicher Sitzung</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 Mandatsniederlegung 001/AN/14</li> <li>2.2 Mandatsniederlegung 005/AN/13</li> <li>2.3 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“ 072/BV/13</li> <li>2.4 Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“, 001/BV/14</li> <li>2.5 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“, 004/BV/14</li> <li>2.6 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“, 005/BV/14</li> <li>2.7 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“ 006/BV/14</li> <li>2.8 Besetzung der Kindertageseinrichtung "Rappelschloss" im Ortsteil Beuna mit einem neuen Träger, 008/BV/14</li> <li>2.9 Verwaltungsstandort Altes Rathaus 023/BV/13</li> <li>2.10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2014 068/BV/13</li> <li>2.11 Beteiligungsbericht 2012 022/MV/13</li> <li>2.12 Friedhofsentwicklung in Merseburg 018/MV/13</li> <li>2.13 Informationen der Stadtverwaltung</li> <li>2.14 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</li> </ol> <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung             <ol style="list-style-type: none"> <li>3.1 Personalangelegenheit 007/BV/14</li> </ol> </li> </ol> <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p>
---	--

<p><b>Öffentliche Ausschreibungen gemäß VOL/A</b></p> <p><b>07/14/6330 L</b> Gewerbegebiet Nord (Fischweg) Lieferung von 110 Stck. Straßenleuchten mit LED-Linsentechnik</p> <p><b>08/14/6330 L</b> Wohngebiet Hohendorfer Marke Lieferung von 80 Stck. Mastaufsatzleuchten mit LED-Einheit</p> <p><b>09/14/6330 L</b> Wohngebiet Freimfelde, westlich Bundesstraße B91 Lieferung von 130 Stck. Mastaufsatzleuchten mit LED-Einheit</p> <p><b>10/14/6330 L</b> Wohngebiet Kötzschen Lieferung von 56 Stck. Mastaufsatzleuchten mit LED-Einheit</p> <p><b>11/14/6330 L</b> Innenstadtbereich Merseburg Lieferung von 77 Stck. LED-Straßenleuchten</p>	<p><b>Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A</b></p> <p><b>03/5200/14</b> Abbrucharbeiten, Mauerarbeiten, Beton-/Stahlbetonarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Erdarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten KITA Anne Frank, Goethestraße 30</p> <p>Alle Ausschreibungstexte unter <a href="http://www.merseburg.de">www.merseburg.de</a> und im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt.</p> <p><i>Kontakt:</i> <i>Stadt Merseburg</i> <i>Vergabestelle für VOL</i> <i>Hauptamt</i> <i>SG Zentrale Angelegenheiten</i> <i>Lauchstädter Str. 1/3</i> <i>06217 Merseburg</i> <i>Tel.: 03461/445-310, Fax: 03461/445-212</i> <i>E-Mail: ines.kraemer@merseburg.de</i></p>
--	--

**Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zum Wahltag und zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.5.2014 in Merseburg**

Die **Wahl der Stadträte der Stadt Merseburg** findet am **Sonntag, dem 25.5.2014, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** in Merseburg statt. Das Wahlgebiet der Stadt Merseburg ist das Gebiet dieser Stadt. Dieses Wahlgebiet bildet zugleich den Wahlbereich für diese Wahl.

Nach § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA i.d.F. der Bek. vom 27.2.2004 GVBl. LSA S. 92, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 GVBl. LSA S. 498) werden die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die Wahl der Stadträte der Stadt Merseburg einzureichen. Dabei ist folgendes zu beachten:

**1. Feststellung der Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber**

Gemäß § 36 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.8.2009 (GO LSA GVBl. LSA S. 383, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 GVBl. LSA S. 498) beträgt die Zahl der Stadträte für die Stadt Merseburg 40. In Verbindung mit § 21 Abs. 4 des KWG LSA wird die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag auf **45 Bewerber** festgesetzt.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA.

Der Wahlvorschlag für die Wahl der Stadträte muss von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Merseburg persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA). Diese Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA vom 24.2.1994 GVBl LSA S. 338, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 8.12.2013 GVBl LSA S. 532) unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- ein Wahlberechtigter darf nur für einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnen – hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig;

- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerber und nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Einreichungsfrist gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>(CDU)</b>
<b>DIE LINKE</b>	<b>(DIE LINKE)</b>
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>(SPD)</b>
<b>Freie Demokratische Partei</b>	<b>(FDP)</b>
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>(GRÜNE)</b>
<b>STATT Partei</b>	<b>(STATT Partei)</b>
<b>Deutsche Soziale Union</b>	<b>(DSU)</b>

Diese Festlegung ist begründet im § 21 Abs. 10 KWG LSA.

Hiermit wird auf die Änderung der KWO LSA vom 8.12.2013 (GVBl. S. 532) hingewiesen. Ziel dieser Änderungen ist es, Scheinkandidaturen bei Vertretungswahlen verfassungskonform einzudämmen und die Wahlbürger auf sog. Scheinkandidaturen künftig deutlicher hinzuweisen. Wenn durch die angestrebte Wahl z.B. eines hauptamtlichen Amtsträgers (z.B. Oberbürgermeister/ Bürgermeister/ Landrat) in eine Vertretung eine Unvereinbarkeit begründet würde, ist dem Wahlvorschlag eine Erklärung über die Unvereinbarkeit darüber beizufügen, die aussagt, ob beabsichtigt ist, das Amt weiter zu führen oder das Mandat wahrzunehmen. Aufgrund dieser neuen Regelungen wurde der § 30 Abs. 5 KWO LSA angepasst sowie eine neue Anlage 9a eingeführt. Die **Anlage 9a KWO LSA** beinhaltet die o.g. Erklärung nach § 21 Abs. 12 und § 28 Abs. 7 KWG LSA für Bewerber zur Gemeinderatswahl, Verbandsgemeinderatswahl oder Kreistag und ist im o.g. Fall verbindlich dem Wahlvorschlag beizufügen.

## **2. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind entsprechend Inhalt und Form nach § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA möglichst frühzeitig beim

**Gemeindevahlleiter der Stadt Merseburg**

**Herrn Bothe**

**Lauchstädter Str. 1-3** bei Einreichung über Postweg

**06217 Merseburg**

oder bei persönlicher Abgabe beim Gemeindevahlleiter bis 14.3. 2014 in der Siegfried-Berger-Str. 5-7 und ab 19.3.2014 im Alten Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg einzureichen.

Es wird um Beachtung der Veröffentlichungen zum Umzugsgeschehen gebeten.

**Der späteste Termin der Einreichung der Wahlvorschläge ist der Montag, 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

Falls eine persönliche Abgabe der Wahlvorschläge bei dem Gemeindevahlleiter Herrn Bothe erfolgen soll, bitte o.g. Termine und Anschriften beachten. Es wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten (unter Tel.Nr: 445 624 oder 445 224).

Ein Wahlvorschlag kann nur dann als Wahlvorschlag einer Partei eingereicht werden, wenn entweder die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA vorliegen oder die Beteiligung an der o.g. Kommunalwahl bis spätestens

7.3.2014

beim Landeswahlleiter des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt wird und die Parteieigenschaft der anzeigenden Vereinigung durch den Landeswahlausschuss festgestellt wird (§ 22 Abs.1 KWG LSA).

**3. Für Wahlverbindungen (§ 21 Abs. 1 und § 26 KWG LSA) sind die entsprechenden Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen nach Anlage 10b der KWO LSA bis zum**

**Montag, 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

beim Gemeindevahlleiter schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

**Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am: Montag, der 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

Die für das Einreichen der Wahlvorschläge benötigten amtlichen Formulare der zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung aktuellen KWO LSA können bei dem Gemeindevahlleiter telefonisch / schriftlich ([folkmar.bothe@merseburg.de](mailto:folkmar.bothe@merseburg.de)) oder persönlich abgefordert werden. Falls dazu eine Abstimmung erfolgen soll oder eine persönliche Abholung dieser Formulare gewünscht ist, wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten. Der Gemeindevahlleiter, Herr Bothe, ist unter der Tel.Nr: 445 624 und die stellvertretende Gemeindevahlleiterin, Frau Onnasch, unter der Tel.Nr: 445 224 zu erreichen.

Bei der Anforderung der amtlichen Formblätter für die Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWO LSA) ist der vollständige Name der Partei bzw. das Kennwort der Wählergruppe und ggf. ihre Kurzbezeichnungen / der vollständiger Name des Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Die Bereitstellung der Formblätter erfolgt unentgeltlich.

**gez. Bothe**  
**Gemeindevahlleiter**

Merseburg, den 11.2.2014

### **Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zum Wahltag und zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.5.2014 in Merseburg**

Die **Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaft Beuna (Geiseltal) der Stadt Merseburg** findet am **Sonntag, dem 25.5.2014, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** in Beuna (Geiseltal) statt. Das Wahlgebiet ist das Gebiet des Ortsteiles Beuna (Geiseltal). Wahlberechtigt und wählbar sind die in Beuna (Geiseltal) wohnenden und für die o.g. Kommunalwahl wahlberechtigten Bürger.

Nach § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA i.d.F. der Bek. vom 27.2.2004 GVBl. LSA S. 92, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 GVBl. LSA S. 498) werden die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die o.g. Wahl einzureichen. Dabei ist folgendes zu beachten:

#### **1. Feststellung der Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber**

Gemäß § 86 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.8.2009 (GO LSA GVBl. LSA S. 383, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 GVBl. LSA S. 498) wird die Zahl der Mitglieder durch die Hauptsatzung bestimmt und beträgt für Beuna (Geiseltal) **9**. In Verbindung mit § 21 Abs. 4 des KWG LSA wird die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag auf **14 Bewerber** festgesetzt.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA.

Der Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte des Ortsteiles Beuna (Geiseltal) muss von mindestens 7 Wahlberechtigten der Ortschaft Beuna (Geiseltal) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA). Diese Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA vom 24.2.1994 GVBl. LSA S. 338, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 8.12.2013 GVBl. LSA S. 532) unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- ein Wahlberechtigter darf nur für einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnen – hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig;
- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerber und nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Einreichungsfrist gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>(CDU)</b>
<b>DIE LINKE</b>	<b>(DIE LINKE)</b>
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>(SPD)</b>
<b>Freie Demokratische Partei</b>	<b>(FDP)</b>
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>(GRÜNE)</b>

Diese Festlegung ist begründet im § 21 Abs. 10 KWG LSA.

## **2. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind entsprechend Inhalt und Form nach § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA möglichst frühzeitig beim

**Gemeindevahlleiter der Stadt Merseburg**

**Herrn Bothe**

**Lauchstädter Str. 1-3** bei Einreichung über Postweg

**06217 Merseburg**

oder bei persönlicher Abgabe beim Gemeindevahlleiter bis 14.3. 2014 in der Siegfried-Berger-Str. 5-7 und ab 19.3.2014 im Alten Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg einzureichen. Es wird um Beachtung der Veröffentlichungen zum Umzugsgeschehen gebeten.

**Der späteste Termin der Einreichung der Wahlvorschläge ist der Montag, 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

Falls eine persönliche Abgabe der Wahlvorschläge bei dem Gemeindevahlleiter Herrn Bothe erfolgen soll, bitte o.g. Termine und Anschriften beachten. Es wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten (unter Tel.Nr: 445 624 oder 445 224).

Ein Wahlvorschlag kann nur dann als Wahlvorschlag einer Partei eingereicht werden, wenn entweder die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA vorliegen oder die Beteiligung an der o.g. Kommunalwahl bis spätestens

7.3.2014

beim Landeswahlleiter des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt wird und die Parteieigenschaft der anzeigenden Vereinigung durch den Landeswahlausschuss festgestellt wird (§ 22 Abs.1 KWG LSA).

**3. Für Wahlverbindungen (§ 21 Abs. 1 und § 26 KWG LSA) sind die entsprechenden Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen nach Anlage 10b der KWO LSA bis zum**

**Montag, 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

beim Gemeindevahlleiter schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

**Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet** gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am:

**Montag, der 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

Die für das Einreichen der Wahlvorschläge benötigten amtlichen Formulare der zum Zeit-punkt dieser Veröffentlichung aktuellen KWO LSA können bei dem Gemeindevahlleiter telefonisch / schriftlich ([folkmar.bothe@merseburg.de](mailto:folkmar.bothe@merseburg.de)) oder persönlich abgefordert werden. Falls dazu eine Abstimmung erfolgen soll oder eine persönliche Abholung dieser Formulare gewünscht ist, wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten. Der Gemeindevahlleiter, Herr Bothe, ist unter der Tel.Nr: 445 624 und die stellvertretende Gemeindevahlleiterin, Frau Onnasch, unter der Tel.Nr: 445 224 zu erreichen.

Bei der Anforderung der amtlichen Formblätter für die Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWO LSA) ist der vollständige Name der Partei bzw. das Kennwort der Wählergruppe und ggf. ihre Kurzbezeichnungen / der vollständiger Name des Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Die Bereitstellung der Formblätter erfolgt unentgeltlich.

**gez. Bothe**  
**Gemeindevahlleiter**

Merseburg, den 11.2.2014

**Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zum Wahltag und zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.5.2014 in Merseburg**

Die **Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaft Geusa** findet am **Sonntag, dem 25.5.2014, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr dort statt.**

Das Wahlgebiet ist das Gebiet des Ortschaft Geusa. Wahlberechtigt und wählbar sind die in der Ortschaft Geusa wohnenden und für die o.g. Kommunalwahl wahlberechtigten Bürger.

Nach § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA i.d.F. der Bek. vom 27.2.2004 GVBl. LSA S. 92, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 GVBl. LSA S. 498) werden die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die o.g. Wahl einzureichen. Dabei ist folgendes zu beachten:

## **1. Feststellung der Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber**

Gemäß § 86 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.8.2009 (GO LSA GVBl. LSA S. 383, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 GVBl. LSA S. 498) wird die Zahl der Mitglieder durch die Hauptsatzung bestimmt und beträgt für Geusa 9. In Verbindung mit § 21 Abs. 4 des KWG LSA wird die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag auf **14 Bewerber** festgesetzt.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA.

Der Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte des Ortschaft Geusa muss von mindestens 11 Wahlberechtigten der Ortschaft Geusa persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA). Diese Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA vom 24.2.1994 GVBl LSA S. 338, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 8.12.2013 GVBl LSA S. 532) unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- ein Wahlberechtigter darf nur für einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnen – hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig;
- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerber und nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Einreichungsfrist gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>(CDU)</b>
<b>DIE LINKE</b>	<b>(DIE LINKE)</b>
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>(SPD)</b>
<b>Freie Demokratische Partei</b>	<b>(FDP)</b>
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>(GRÜNE)</b>
<b>Landfrauenverein Blösien e.V.</b>	

Bei folgenden Einzelbewerbern, die am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des o.g. Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelvorschlages erhielten, tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die eigene Unterschrift:

Berthold, Thilo  
Gülle, Imre  
Krause, Christian  
Zocher, Joachim

Diese Festlegung ist begründet im § 21 Abs. 10 KWG LSA.

## **2. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind entsprechend Inhalt und Form nach § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA möglichst frühzeitig beim

**Gemeindevorstand der Stadt Merseburg**  
**Herrn Bothe**  
**Lauchstädter Str. 1-3** bei Einreichung über Postweg  
**06217 Merseburg**

oder bei persönlicher Abgabe beim Gemeindevorstand bis 14.3. 2014 in der Siegfried-Berger-Str. 5-7 und ab 19.3.2014 im Alten Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg einzureichen.

Es wird um Beachtung der Veröffentlichungen zum Umzugsgeschehen gebeten.

**Der späteste Termin der Einreichung der Wahlvorschläge ist der Montag, 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

Falls eine persönliche Abgabe der Wahlvorschläge bei dem Gemeindevahlleiter Herrn Bothe erfolgen soll, bitte o.g. Termine und Anschriften beachten. Es wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten (unter Tel.Nr: 445 624 oder 445 224).

Ein Wahlvorschlag kann nur dann als Wahlvorschlag einer Partei eingereicht werden, wenn entweder die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA vorliegen oder die Beteiligung an der o.g. Kommunalwahl bis spätestens

7.3.2014

beim Landeswahlleiter des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt wird und die Parteieigenschaft der anzeigenden Vereinigung durch den Landeswahlausschuss festgestellt wird (§ 22 Abs.1 KWG LSA).

**3. Für Wahlverbindungen (§ 21 Abs. 1 und § 26 KWG LSA) sind die entsprechenden Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen nach Anlage 10b der KWO LSA bis zum**

**Montag, 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

beim Gemeindevahlleiter schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

**Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am:**  
**Montag, der 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

Die für das Einreichen der Wahlvorschläge benötigten amtlichen Formulare der zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung aktuellen KWO LSA können bei dem Gemeindevahlleiter telefonisch / schriftlich ([folkmar.bothe@merseburg.de](mailto:folkmar.bothe@merseburg.de)) oder persönlich abgefordert werden. Falls dazu eine Abstimmung erfolgen soll oder eine persönliche Abholung dieser Formulare gewünscht ist, wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten. Der Gemeindevahlleiter, Herr Bothe, ist unter der Tel.Nr: 445 624 und die stellvertretende Gemeindevahlleiterin, Frau Onnasch, unter der Tel.Nr: 445 224 zu erreichen. Bei der Anforderung der amtlichen Formblätter für die Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWO LSA) ist der vollständige Name der Partei bzw. das Kennwort der Wählergruppe und ggf. ihre Kurzbezeichnungen / der vollständiger Name des Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Die Bereitstellung der Formblätter erfolgt unentgeltlich.

**gez. Bothe**  
**Gemeindevahlleiter**

Merseburg, den 11.2.2014

**Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zum Wahltag und zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.5.2014 in Merseburg**

Die Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaft Meuschau der Stadt Merseburg findet am **Sonntag, dem 25.5.2014, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** in Meuschau statt. Das Wahlgebiet ist das Gebiet des Ortsteiles Meuschau. Wahlberechtigt und wählbar sind die in Meuschau wohnenden und für die o.g. Kommunalwahl wahlberechtigten Bürger.

Nach § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA i.d.F. der Bek. vom 27.2.2004 GVBl. LSA S. 92, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 GVBl. LSA S. 498) werden die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die o.g. Wahl einzureichen. Dabei ist folgendes zu beachten:

**1. Feststellung der Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber**

Gemäß § 86 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.8.2009 (GO LSA GVBl. LSA S. 383, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 GVBl. LSA S. 498) wird die Zahl der Mitglieder durch die Hauptsatzung bestimmt und beträgt für Meuschau 9. In Verbindung mit § 21 Abs. 4 des KWG LSA wird die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag auf **14 Bewerber** festgesetzt.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA.

Der Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte des Ortsteiles Meuschau muss von mindestens 8 Wahlberechtigten der Ortschaft Meuschau persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA). Diese Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der der Kommunalwahlordnung für das



Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA vom 24.2.1994 GVBI LSA S. 338, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 8.12.2013 GVBI LSA S. 532) unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- ein Wahlberechtigter darf nur für einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnen – hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig;
- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerber und nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Einreichungsfrist gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>(CDU)</b>
<b>DIE LINKE</b>	<b>(DIE LINKE)</b>
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>(SPD)</b>
<b>Freie Demokratische Partei</b>	<b>(FDP)</b>
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>(GRÜNE)</b>

Diese Festlegung ist begründet im § 21 Abs. 10 KWG LSA.

## **2. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind entsprechend Inhalt und Form nach § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA möglichst frühzeitig beim

**Gemeindevorstand der Stadt Merseburg**

**Herrn Bothe**

**Lauchstädter Str. 1-3** bei Einreichung über Postweg

**06217 Merseburg**

oder bei persönlicher Abgabe beim Gemeindevorstand bis 14.3.2014 in der Siegfried-Berger-Str. 5-7 und ab 19.3.2014 im Alten Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg.

einzureichen.

Es wird um Beachtung der Veröffentlichungen zum Umzugsgeschehen gebeten.

**Der späteste Termin der Einreichung der Wahlvorschläge ist der Montag, 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

Falls eine persönliche Abgabe der Wahlvorschläge bei dem Gemeindevorstand Herrn Bothe erfolgen soll, bitte o.g. Termine und Anschriften beachten. Es wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten (unter Tel.Nr: 445 624 oder 445 224).

Ein Wahlvorschlag kann nur dann als Wahlvorschlag einer Partei eingereicht werden, wenn entweder die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA vorliegen oder die Beteiligung an der o.g. Kommunalwahl bis spätestens

7.3.2014

beim Landeswahlleiter des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt wird und die Parteieigenschaft der anzeigenden Vereinigung durch den Landeswahlausschuss festgestellt wird (§ 22 Abs.1 KWG LSA).

**3. Für Wahlverbindungen (§ 21 Abs. 1 und § 26 KWG LSA) sind die entsprechenden Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen nach Anlage 10b der KWO LSA bis zum**

**Montag, 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

beim Gemeindevorstand schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

**Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am:**

**Montag, der 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

Die für das Einreichen der Wahlvorschläge benötigten amtlichen Formulare der zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung aktuellen KWO LSA können bei dem Gemeindevorstand telefonisch / schriftlich ([folkmar.bothe@merseburg.de](mailto:folkmar.bothe@merseburg.de)) oder persönlich abgefordert werden. Falls dazu eine Abstimmung erfolgen soll oder eine persönliche Abholung dieser Formulare gewünscht ist, wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten. Der Gemeindevorstand, Herr Bothe, ist unter der Tel.Nr: 445 624 und die stellvertretende Gemeindevorständlerin, Frau Onnasch, unter der Tel.Nr: 445 224 zu erreichen.



Bei der Anforderung der amtlichen Formblätter für die Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWO LSA) ist der vollständige Name der Partei bzw. das Kennwort der Wählergruppe und ggf. ihre Kurzbezeichnungen / der vollständiger Name des Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Die Bereitstellung der Formblätter erfolgt unentgeltlich.

gez. **Bothe**  
**Gemeindevahlleiter**

Merseburg, den 11.2.2014

### **Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zum Wahltag und zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.5.2014 in Merseburg**

Die **Wahl der Ortschaftsräte des Ortschaft Trebnitz** der Stadt Merseburg findet am **Sonntag, dem 25.5.2014, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Das Wahlgebiet ist das Gebiet des Ortsteiles Trebnitz. Wahlberechtigt und wählbar sind die in Trebnitz wohnenden und für die o.g. Kommunalwahl wahlberechtigten Bürger.

Nach § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA i.d.F. der Bek. vom 27.2.2004 GVBl. LSA S. 92, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 GVBl. LSA S. 498) werden die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die o.g. Wahl einzureichen. Dabei ist folgendes zu beachten:

#### **1. Feststellung der Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber**

Gemäß § 86 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.8.2009 (GO LSA GVBl. LSA S. 383, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 GVBl. LSA S. 498) wird die Zahl der Mitglieder durch die Hauptsatzung bestimmt und beträgt für Trebnitz 3. In Verbindung mit § 21 Abs. 4 des KWG LSA wird die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag auf **8 Bewerber** festgesetzt.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA.

Der Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte des Ortsteiles Trebnitz muss von mindestens einem Wahlberechtigten der Ortschaft Trebnitz persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA). Diese Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA vom 24.2.1994 GVBl LSA S. 338, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 8.12.2013 GVBl LSA S. 532) unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- ein Wahlberechtigter darf nur für einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnen – hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig;
- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerber und nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Einreichungsfrist gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>(CDU)</b>
<b>DIE LINKE</b>	<b>(DIE LINKE)</b>
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>(SPD)</b>
<b>Freie Demokratische Partei</b>	<b>(FDP)</b>
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>(GRÜNE)</b>
<b>Wählergruppe „Bürger für Trebnitz“</b>	<b>(BfT)</b>

Bei folgendem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des o.g. Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschrift die eigene Unterschrift:

**Einzelbewerber: Böttger, Christian**

Diese Festlegung ist begründet im § 21 Abs. 10 KWG LSA.

## **2. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind entsprechend Inhalt und Form nach § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA möglichst frühzeitig beim

**Gemeindevahlleiter der Stadt Merseburg**

**Herrn Bothe**

**Lauchstädter Str. 1-3** bei Einreichung über Postweg

**06217 Merseburg**

oder bei persönlicher Abgabe beim Gemeindevahlleiter bis 14.3.2014 in der Siegfried-Berger-Str. 5-7 und ab 19.3.2014 im Alten Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg.  
einzureichen.

Es wird um Beachtung der Veröffentlichungen zum Umzugsgeschehen gebeten.

**Der späteste Termin der Einreichung der Wahlvorschläge ist der Montag, 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

Falls eine persönliche Abgabe der Wahlvorschläge bei dem Gemeindevahlleiter Herrn Bothe erfolgen soll, bitte o.g. Termine und Anschriften beachten. Es wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten (unter Tel.Nr: 445 624 oder 445 224).

Ein Wahlvorschlag kann nur dann als Wahlvorschlag einer Partei eingereicht werden, wenn entweder die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA vorliegen oder die Beteiligung an der o.g. Kommunalwahl bis spätestens

7.3.2014

beim Landeswahlleiter des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt wird und die Parteieigenschaft der anzeigenden Vereinigung durch den Landeswahlausschuss festgestellt wird (§ 22 Abs.1 KWG LSA).

## **3. Für Wahlverbindungen (§ 21 Abs. 1 und § 26 KWG LSA) sind die entsprechenden Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen nach Anlage 10b der KWO LSA bis zum**

**Montag, 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

beim Gemeindevahlleiter schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

**Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet** gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am:

**Montag, der 31.3.2014, 18.00 Uhr.**

Die für das Einreichen der Wahlvorschläge benötigten amtlichen Formulare der zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung aktuellen KWO LSA können bei dem Gemeindevahlleiter telefonisch / schriftlich ([folkmar.bothe@merseburg.de](mailto:folkmar.bothe@merseburg.de)) oder persönlich abgefordert werden. Falls dazu eine Abstimmung erfolgen soll oder eine persönliche Abholung dieser Formulare gewünscht ist, wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten. Der Gemeindevahlleiter, Herr Bothe, ist unter der Tel.Nr: 445 624 und die stellvertretende Gemeindevahlleiterin, Frau Onnasch, unter der Tel.Nr: 445 224 zu erreichen.

Bei der Anforderung der amtlichen Formblätter für die Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWO LSA) ist der vollständige Name der Partei bzw. das Kennwort der Wählergruppe und ggf. ihre Kurzbezeichnungen / der vollständiger Name des Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Die Bereitstellung der Formblätter erfolgt unentgeltlich.

**gez. Bothe**  
**Gemeindevahlleiter**

Merseburg, den 11.2.2014

### **Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)